

JuS 2025, 670 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A III	Statthafte Klageart: Versagungsgegenklage	0,5		
A VII 1 b	Jahresfrist: Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung, Auslegung von § 58 I VwGO (Muss der Fristbeginn genannt werden?)	3,5		
A VII 3	Ausführliche Diskussion, ob der Erlass des Widerspruchsbescheids das Fristversäumnis heilen kann	5		
B III, IV 1	Prüfung § 49 BWLBO und § 29 BauGB (unterschiedliche Bedeutungen von gleichlautenden Begriffen der LBO und des BauGB)	2		
B IV 2	Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO (Auswertung der Sachverhaltsangaben)	1		
	Einfügen des Vorhabens nach Art der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung (§ 34 BauGB) Anzuwendende Betrachtungsweise für die Beurteilung des Nichtstörens: - Typisierend: Handwerksbetrieb als störender Betrieb in allgemeinem Wohngebiet oder - Ausnahmsweise Einzelfallbetrachtung: atypischer Betrieb durch besondere Öffnungszeiten?	6		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: